



Sekretariat Kommission für Bildung und Kultur
Parlamentsdienste
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Per E-Mail: jacqueline.wegmann@pd.zh.ch

Zürich, 28. Oktober 2013

Vernehmlassungsantwort der SP Kanton Zürich zur Stipendienreform

Sehr geehrter Herr Margreiter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton Zürich bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir werden uns zuerst grundsätzlich äussern und anschliessend auf einzelne Punkte eingehen.

Grundsätzliche Rückmeldung

Die SP Kanton Zürich befürwortet die Stossrichtung der Stipendienreform. Unserer Ansicht nach ist es Aufgabe des Staates allen einen gleichen Zugang zu einer Ausbildung zu ermöglichen. Durch existenzsichernde Stipendien wird dieser Forderung Rechnung getragen. Weiter befürworten wir den Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe», in dessen Richtung die Reform geht. Ebenfalls als sehr wichtig erachten wir die Erhöhung der Stipendienquote im Kanton Zürich; im Minimum auf den schweizerischen Durchschnitt.

Grundsätzlich nicht einverstanden ist die SP Kanton Zürich mit Darlehen für unter 35-Jährige, die zur Verschuldung der Lernenden und Studierenden führen.

Konkrete Forderungen:

F1 Ja, existenzsichernde Stipendien sind zentral, damit alle eine Ausbildung machen können.

F2.1 Ja.

F2.2 Nein, nach dem Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» sind wir in folgenden Situationen gegen einen reduzierten Ansatz: Bei einer Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit, wie Berufsvorbereitungsjahre und Vorkurse, soll analog zur Sek II-Stufe ein existenzsichernder Beitrag gelten.

F3.1 Ja, denn die Erhöhung auf 50 Jahre ist eine Anpassung an die rasante technologische und gesellschaftliche Entwicklung. Einige Berufe können sich in 20 Jahren so stark ändern oder werden wegen neuen Entwicklungen überholt, dass sich ArbeitnehmerInnen zwingend neu orientieren und ausbilden müssen. Ausserdem entspricht die neue Altersgrenze eher dem Grundsatz des lebenslangen Lernens.

F3.2 Nein, die SP ist grundsätzlich gegen Darlehen, insbesondere für Personen unter 35 Jahre.

F4.1 Ja

- F4.2 Ja**
- F5 Ja**, die SP Kanton Zürich erachtet eine Ausweitung auf zwei Jahre als sinnvoll. Dies weil es zusätzlich zu den aufgeführten Gründen im Bologna-System auch aus stundenplantechnischen Gründen teilweise nicht möglich ist, das Studium in der vorgesehenen Zeit zu absolvieren.
- F6.1 Ja, aber** nur, wenn aufgrund von Schwelleneffekten nicht jene bestraft werden, die selber etwas zu ihrem Unterhalt beisteuern. Ein einfaches und transparentes Rechnungssystem erachten wir jedoch als sinnvoll.
- F6.2 Ja**
- F7.1 Ja**
- F7.2 Ja**, dies entspricht den heutigen Lebensformen.
- F7.3 Nein**, die SP Kanton Zürich ist gegen tiefere Vermögensfreibeträge, weil dies zu einer Reduktion von Stipendien führt. Die SP Kanton Zürich wehrt sich gegen jede weitere Einschränkung für den Stipendienbezug.
- F8.1 Nein**, denn der Ansatz der Normbiografie ist in diesem Bereich nicht anwendbar. Die SP Kanton Zürich ist gegen eine Benachteiligung von Personen, die einen weniger klassischen Lebenslauf haben.
- F8.2 Nein**, auch hier ist der normbiografische Ansatz falsch. Falls der normbiographische Ansatz trotzdem durchgesetzt wird, wäre eine Flexibilisierung aber zwingend.
- F8.3 Nein**, wir lehnen beide Wahlvarianten ab. Bei einer Annahme würde die SP Kanton Zürich jedoch die Variante A der Variante B vorziehen. Unserer Ansicht nach sollen Personen unter 35 Jahren ein Anrecht auf existenzsichernde Stipendien haben und sich nicht verschulden müssen.
- F9 Ja**

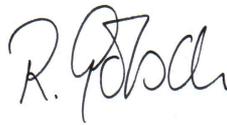
Wir danken für die Berücksichtigung der Stellungnahme der SP Kanton Zürich.

Freundliche Grüsse

SP Kanton Zürich



Daniel Frei
Präsident



Regula Götsch
Generalsekretärin